



vertraulich

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrats
Thomas Ladzinski

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

GZ: (OB) 6 66

Datum: 20. JULI 2021

Elberadweg – Sperrung wegen Filmnächte-Aufbau
AF1530/21

Sehr geehrter Herr Ladzinski,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass kein Anspruch auf Beantwortung nach § 28 Abs. 6 SächsGemO und § 19 Abs. 1 GO SR besteht, weil die Anfrage insgesamt nicht mehr "knapp" gehalten ist und jedenfalls die Fragen 5 bis 7 jeweils keine einzelne Angelegenheit (d. h. keinen konkreten Lebenssachverhalt) betreffen.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Anfrage habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:

„Seit dem 21. Juni 2021 ist der Elberadweg am Filmnächteareal zwischen 7 und 20 Uhr voll gesperrt. Der Radweg konnte seit 2010 auch während der Bauphase und z. T. während den Filmvorführungen genutzt werden. Somit kam man bereits elf Jahre lang ohne Sperrung der Radstrecke aus.

1. Warum hat man sich ab 2021 nach elf Jahren für diese Sperrung der meistfrequentierten Radroute Dresdens während der Aufbaumaßnahme des Filmnächteareals entschieden?“

Nach einer verkehrspolizeilichen Kontrolle, bei der sicherheitserhebliche Mängel festgestellt wurden, hat der Veranstalter bei der Verkehrsbehörde eine geänderte Verkehrsregelung beantragt, um einer Untersagung des weiteren Aufbaus durch die Polizei zuvorzukommen. Dieser beantragten Verkehrsregelung, welche auch eine Sperrung des Wegs beinhaltete, hat die Verkehrsbehörde entsprochen. Ausschlaggebend für diese Entscheidung war die Herstellung der Verkehrssicherheit für sich auf dem Elberadweg bewegende Verkehrsteilnehmende und für das mit dem Aufbau befasste Personal. Im Zuge des Aufbaus waren Transporte über den Elberadweg erforderlich. Zudem konnten Aufbauten direkt auf und über dem Weg nur unter einer Vollsperrung als sicher durchführbar angesehen werden.

2. „Wurde der ADFC Dresden bei dieser gravierenden Änderung mit einbezogen?“

Der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club Dresden e. V. (ADFC) wurde in die Entscheidung nicht einbezogen.

Die veränderte Verkehrsregelung wurde unter dem Gesichtspunkt der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs getroffen. Das verkehrsbehördliche Handeln wird durch die bindenden Vorgaben der Straßenverkehrsordnung und der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung sowie darauf beruhender Richtlinien bestimmt. Die Einbeziehung von Interessenvertretungen wie des ADFC ist darin nicht vorgesehen.

3. „Welche Umleitungsstrecke wurden dem ADFC bzw. den Fahrradfahrern seitens der Stadtverwaltung angeboten?“

Aus Untersuchungen innerhalb der Stadtverwaltung ist hervorgegangen, dass die Voraussetzungen für verantwortbare Umleitungsführungen im derzeitigen Straßenbestand nicht gegeben sind. An der Lösung einer befahrbaren, umleitungsmäßig darstellbaren und umwegearmen Radroute bei Sperrung ÖRW 5 - Neustadt/ÖW 2 - Neustadt wird im Ergebnis dieser Untersuchungen in der Verwaltung zielstrebig gearbeitet.

4. „Wurde diese Umleitungsstrecke hinsichtlich deren Leistungsfähigkeit geprüft, und welche zusätzliche Strecke ergibt sich durch den Umweg?“

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

5. „Wie viele Unfälle gab es in der Vergangenheit während der Aufbauarbeiten und der Filmnächtezeit mit Radfahrern auf dem besagten Areal? Bitte die Zahlen der letzten fünf Jahre angeben (ausgenommen Corona-Ausfall) und nach Jahren aufschlüsseln.“

Der Bereich des Filmnächte-Areals wurde durch die Polizei nicht als Unfallhäufungsstelle gemeldet. Zu den allgemeinen Unfallzahlen werden bei der Landeshauptstadt Dresden keine Statistiken geführt.

6. „Wie viel erfaßte Ordnungswidrigkeiten gab es in den letzten 5 Jahren auf dem Fahrradweg am Königsufer? Bitte die Zahlen der letzten fünf Jahre angeben (ausgenommen Corona-Ausfall) und nach Jahren aufschlüsseln.“

Auf dem Fahrradweg am Königsufer wurden

2015	keine
2016	keine
2017	eine
2018	keine
2019	vier
2020	keine
2021	vier

Ordnungswidrigkeitenanzeigen erfasst.

7. „Wie viele Bürgereinwendungen gab es nach dieser Einschränkung um das Filmnächteareal?

An das Straßen- und Tiefbauamt wurden vier Anfragen bezüglich der Sperrung des ÖRW 5 – Neustadt/ÖW 2 – Neustadt vom 21. bis 26. Juni 2021 gerichtet.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'i.V. Detlef Sittel', with a horizontal line drawn across the bottom of the signature.

Dirk Hilbert

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister